

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2024

VOICE - Bundesverband der IT Anwender e.V.

Vertretung der IT-Anwenderunternehmen

Invalidenstr. 91

10115 Berlin



Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag	2
2. Anlagen	3
Bilanz zum 31. Dezember 2024	4
Anlagenspiegel 31. Dezember 2024	6
Gewinn- und Verlustrechnung 31. Dezember 2024	7
Kontennachweis zur Bilanz	9
Kontennachweis zur GuV	13
3. Bescheinigungen	16
4. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften	18

1. Auftrag

Der mir erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

2. Anlagen

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024	Anlage 2
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	Anlage 3
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 4
Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	Anlage 5

BILANZ zum 31. Dezember 2024

VOICE - Bundesverband der IT Anwender e.V., 10115 Berlin

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.520,00	4.961,00	
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.403,00	1.760,00	
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	12.500,00	12.500,00	
Summe Anlagevermögen	<u>17.423,00</u>	<u>19.221,00</u>	
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.420,94	27.528,25	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	45.898,28	32.321,84	
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>94.030,41</u>	<u>154.349,63</u>	129.657,54
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>744.241,64</u>	<u>701.226,23</u>	
Summe Umlaufvermögen	<u>898.591,27</u>	<u>890.733,86</u>	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>15.123,98</u>	<u>17.314,07</u>	
	<u>931.138,25</u>	<u>927.268,93</u>	

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gewinnvortrag		727.206,13	673.936,05
II. Jahresüberschuss		37.441,94	53.270,08
Summe Eigenkapital		764.648,07	727.206,13
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		38.519,76	32.725,63
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	65.645,16		139.726,02
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 65.645,16 (EUR 139.726,02)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	40.952,60		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 40.952,60 (EUR 0,00)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	13.572,66		24.811,15
- davon aus Steuern EUR 12.921,82 (EUR 24.811,15)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 366,72 (EUR 0,00)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 13.572,66 (EUR 24.811,15)			
	120.170,42		
D. Rechnungsabgrenzungsposten		7.800,00	2.800,00
		931.138,25	927.268,93

VOICE - Bundesverband der IT Anwender e.V., 10115 Berlin

		Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2024 EUR	Zugänge Abgänge- EUR	Umbuchungen EUR	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2024 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
2700	Website	23.600,00			23.168,00	1.033,00	432,00	1.465,00
2701	immaterielle WG	4.074,96			986,96	408,00	3.088,00	3.496,00
40000	Betriebsausstattung	2.575,44			1.185,44	360,00	1.390,00	1.750,00
42000	Büroeinrichtung	21.077,65	4.916,55		25.982,20	4.913,55	12,00	9,00
48000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	3.957,64	2.446,31 3.956,64-		2.446,31	2.446,31	1,00	1,00
51700	Beteiligungen an Kapitalgesell- schaft	12.500,00					12.500,00	12.500,00
152500	Kautionen	10.585,35					10.585,35	10.585,35
		78.371,04	7.362,86 3.956,64-		53.768,91	9.160,86	28.008,35	29.806,35

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Blatt 7

VOICE - Bundesverband der IT Anwender e.V., 10115 Berlin

	Geschäftsjahr EUR	%	Vorjahr EUR	%
1. Umsatzerlöse	1.334.566,98	100,00	1.266.965,03	100,00
2. Gesamtleistung	1.334.566,98	100,00	1.266.965,03	100,00
3. sonstige betriebliche Erträge				
a) übrige sonstige betriebliche Erträge	207.952,36	15,58	199.349,58	15,73
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	723.021,38	54,18	666.306,08	52,59
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	155.743,83	11,67	135.448,35	10,69
- davon für Altersversorgung EUR 3.600,00 (EUR 1.200,00)				
	878.765,21	65,85	801.754,43	63,28
5. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.160,86	0,69	12.919,88	1,02
6. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Raumkosten	44.740,56	3,35	39.905,70	3,15
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2.130,44	0,16	3.744,66	0,30
c) Reparaturen und Instandhaltungen	128.261,41	9,61	91.475,56	7,22
d) Fahrzeugkosten	0,00	0,00	500,17	0,04
e) Werbe- und Reisekosten	50.157,93	3,76	31.016,02	2,45
f) verschiedene betriebliche Kosten	405.729,97	30,40	423.285,73	33,41
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	2,00	0,00
	631.020,31	47,28	589.929,84	46,56
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	28.200,08	2,11	12.937,02	1,02
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	14.331,30	1,07	21.377,50	1,69
9. Ergebnis nach Steuern	37.441,74	2,81	53.269,98	4,20
Übertrag	37.441,74		53.269,98	

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Blatt 8

VOICE - Bundesverband der IT Anwender e.V., 10115 Berlin

	Geschäftsjahr EUR	%	Vorjahr EUR	%
Übertrag	37.441,74		53.269,98	
10. sonstige Steuern	0,20-	0,00	0,10-	0,00
11. Jahresüberschuss	37.441,94	2,81	53.270,08	4,20

Berlin, den 04. September 2025

VOICE - Bundesverband der IT Anwender e.V., 10115 Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
27 00	Website	432,00		1.465,00
27 01	immaterielle WG	<u>3.088,00</u>	3.520,00	3.496,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
400 00	Betriebsausstattung	1.390,00		1.750,00
420 00	Büroeinrichtung	12,00		9,00
480 00	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>1,00</u>	1.403,00	1,00
Beteiligungen				
517 00	Beteiligungen an Kapitalgesellschaft		12.500,00	12.500,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
1400 00	Forderungen aus L+L	11.112,94		26.686,35
1410 00	Forderungen aus L+L ohne Kontokorrent	<u>3.308,00</u>	14.420,94	841,90
Forderungen gegen verbundene Unternehmen				
1594 00	Voice GmbH Umsatzsteuer	0,00		8.527,27
1595 00	Verrechnungskonto Voice GmbH	1.298,28		23.794,57
1595 01	Verrechnungskonto Verwaltungskosten	<u>44.600,00</u>	45.898,28	0,00
sonstige Vermögensgegenstände				
1525 00	Kautionen	10.585,35		10.585,35
1540 00	Gewerbesteuer 2022	0,00		14.337,00
1540 01	Gewerbesteuer 2023	0,00		21.840,00
1540 02	Gewerbesteuer 2024	10.846,00		0,00
1548 00	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	478,85		7.119,36
1549 00	Körperschaftsteuer/Solizuschlag 2022	0,00		14.276,00
1549 01	Körperschaftsteuer/Solizuschlag 2023	0,00		25.762,00
1549 02	Körperschaftsteuer/Solizuschlag 2024	19.127,00		0,00
1590 01	Durchlaufende Posten Ausgaben	0,00		5,69
1600 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>694,22</u>		142,16
		41.731,42		94.067,56
1570 00	Abziehbare Vorsteuer	7.295,09		0,00
1571 00	Abziehbare Vorsteuer 7%	2.778,23		3.727,75
1574 00	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	1,12		2.097,12
1576 00	Abziehbare Vorsteuer 19%	74.216,86		67.347,87
1577 00	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	29.197,67		22.099,86
1774 00	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	1,12-		2.097,12-
1776 00	Umsatzsteuer 19%	269.918,84-		255.264,12-
1780 00	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	<u>220.339,65</u>		200.204,48
		105.640,08		132.183,40
Übertrag			77.742,22	79.071,09

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2024

Blatt 10

VOICE - Bundesverband der IT Anwender e.V., 10115 Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			77.742,22	79.071,09
		105.640,08		132.183,40
1781 00	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	17.588,00		19.574,00
1787 00	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	<u>29.197,67-</u>		<u>22.099,86-</u>
		52.298,99		35.589,98
			94.030,41	129.657,54
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1000 00	Barausgaben	492,65		472,74
1200 00	Deutsche Bank AG 2990992 00	135.280,77		100.753,49
1210 00	Termingeld 299099231	600.000,00		600.000,00
1210 01	Termingeld 299099210	<u>8.468,22</u>	744.241,64	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten				
980 00	Aktive Rechnungsabgrenzung		15.123,98	17.314,07
			931.138,25	927.268,93

VOICE - Bundesverband der IT Anwender e.V., 10115 Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gewinnvortrag			
860 00	Gewinnvortrag vor Verwendung		727.206,13	673.936,05
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		37.441,94	53.270,08
	sonstige Rückstellungen			
961 00	Rückstellungen für Urlaub	33.019,76		26.725,63
977 00	Rückstellungen für Abschlusskosten	5.500,00	38.519,76	6.000,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1600 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	65.274,43		138.973,94
1610 00	Sonstige Verbindlichkeiten	370,73	65.645,16	752,08
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 65.645,16 (EUR 139.726,02)			
1600 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
1610 00	Sonstige Verbindlichkeiten			
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
1594 00	Voice GmbH Umsatzsteuer		40.952,60	0,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 40.952,60 (EUR 0,00)			
1594 00	Voice GmbH Umsatzsteuer			
	sonstige Verbindlichkeiten			
1740 00	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	284,12		0,00
1741 00	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	12.921,82		24.811,15
1742 00	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	366,72	13.572,66	0,00
	davon aus Steuern EUR 12.921,82 (EUR 24.811,15)			
1741 00	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 366,72 (EUR 0,00)			
1742 00	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 13.572,66 (EUR 24.811,15)			
1740 00	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt			
1741 00	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1742 00	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			

Übertrag

923.338,25 924.468,93

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2024

Blatt 12

VOICE - Bundesverband der IT Anwender e.V., 10115 Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			923.338,25	924.468,93
	Rechnungsabgrenzungsposten			
990 01	Passive Rechnungsabgrenzung		7.800,00	2.800,00
			931.138,25	927.268,93

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Blatt 13

VOICE - Bundesverband der IT Anwender e.V., 10115 Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
8336 00	Erlöse stpfl. im anderen EU Land Service	25.425,00		13.900,00
8338 00	Nicht steuerbare Umsätze Services	16.800,00		9.500,00
8400 02	Erlöse 19% USt Services	1.176.249,59		1.114.166,67
8400 03	Erlöse 19% USt Erlöse EMA e.V.	0,00		24.050,00
8400 04	Veranstaltung IT-Sourcing	11.267,13		15.407,09
8400 05	Sonstige Erlöse 19%	1.260,51		630,24
8400 06	Sonstige Erlöse 19% Weiterberechnung	11.000,00		0,00
8950 00	Nicht steuerbare Umsätze VOICE GmbH	80.600,00		85.200,00
8950 01	Nicht steuerbare Umsätze VOICE GmbH	11.964,75	1.334.566,98	4.111,03
übrige sonstige betriebliche Erträge				
2749 00	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	7.104,11		0,00
8640 00	Mitgliedsbeiträge institutionell 19 %	181.848,25		179.725,00
8640 01	Mitgliedsbeiträge persönlich 19 %	19.000,00	207.952,36	19.624,58
Löhne und Gehälter				
4100 00	Personalkosten	690.294,13		603.069,38
4145 00	Teamtage	8.113,67		23.087,89
4155 00	Zuschüsse Bundeswehr	15.420,00-		0,00
4170 00	Vermögenswirksame Leistungen	480,00		480,00
4194 00	Lohnsteuer für Minijobber	751,32		698,00
4195 00	Löhne Minijobber	37.566,00		34.900,00
4198 00	Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	1.236,26	723.021,38	4.070,81
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
4130 00	Gesetzliche Sozialaufwendungen	136.532,37		120.796,09
4130 01	Künstlersozialkasse	887,70		1.104,96
4138 00	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	3.030,29		2.745,96
4140 00	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	649,08		410,90
4144 00	Soziale Abgaben für Minijobber	11.044,39		9.190,44
4165 00	Aufwendungen für Altersversorgung	3.600,00	155.743,83	1.200,00
davon für Altersversorgung				
EUR 3.600,00 (EUR 1.200,00)				
4165 00	Aufwendungen für Altersversorgung			
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
4822 00	Abschreibung immaterielle VermG	1.441,00		0,00
4830 00	Abschreibungen auf Sachanlagen	5.273,55		8.963,24
4855 00	Sofortabschreibung GWG	2.446,31	9.160,86	3.956,64
Raumkosten				
4210 00	Miete, Pacht	40.850,79		35.901,60
4240 00	Gas, Strom, Wasser	696,85		766,28
4250 00	Reinigung	3.192,92	44.740,56	3.237,82
Übertrag				
			609.852,71	611.734,60

VOICE - Bundesverband der IT Anwender e.V., 10115 Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			609.852,71	611.734,60
Versicherungen, Beiträge und Abgaben				
4360 00	Versicherungen	904,42		1.037,66
4380 00	Beiträge	1.226,02		2.517,93
4390 00	Sonstige Abgaben	<u>0,00</u>	2.130,44	189,07
Reparaturen und Instandhaltungen				
4806 00	Wartungskosten Hard- und Software	119.589,75		71.559,95
4806 01	Lizenzgebühren	<u>8.671,66</u>	128.261,41	19.915,61
Fahrzeugkosten				
4595 00	Fremdfahrzeugkosten		0,00	500,17
Werbe- und Reisekosten				
4600 00	Werbekosten	712,75		1.038,06
4630 00	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	50,00		131,75
4631 00	Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	1.786,51		0,00
4632 00	Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. abz.	652,88		0,00
4650 00	Bewirtungskosten	1.865,43		2.421,08
4650 01	Bewirtung im Haus	548,38		484,84
4654 00	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	747,11		1.234,41
4660 00	Reisekosten Arbeitnehmer	<u>43.794,87</u>	50.157,93	25.705,88
verschiedene betriebliche Kosten				
4900 00	Veranstaltungskosten SIGs	0,00		2.243,91
4900 03	Veranstaltungskosten Jahrestagung	19.888,93		37.361,54
4900 12	Veranstaltungskosten CIO des Jahres	19.600,00		20.000,00
4900 13	Veranstaltungskosten allgemein	12.531,01		9.648,39
4900 17	Veranstaltungskosten Hamburg	29.969,13		20.310,71
4905 00	Sonstige betriebl.u.regelm.Aufwendungen	643,26		732,37
4909 00	Freelancer	81.519,00		122.895,40
4909 03	Freelancer VOICE Services	1.610,00		1.030,00
4909 04	Freelancer VOICE Regionalgruppen	47.510,19		52.310,70
4909 07	Freelancer VOICE SIG's	27.600,48		5.400,00
4909 13	Kommunikation	60.042,11		55.600,00
4909 14	Sonstige Kosten VOICE CSCC	11.000,00		11.000,00
4909 15	Reisekosten Erstattung Fremde	16.545,86		17.565,93
4910 00	Porto	699,66		373,73
4920 00	Telefon / Internet	6.332,81		5.388,40
4925 00	Internetplattform	10.200,00		10.200,00
4930 00	Bürobedarf	1.998,20		3.792,54
4950 00	Rechts- u. Beratungskosten	20.309,96		19.663,82
4950 01	Steuerberatungskosten	35.334,30		24.910,65
4960 00	Miete bewegl. WG	0,00		468,00
4965 00	Leasing Kopierer Canon	1.870,44		1.870,44
4970 00	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>524,63</u>	405.729,97	519,20

Übertrag

23.572,96

61.712,46

VOICE - Bundesverband der IT Anwender e.V., 10115 Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			23.572,96	61.712,46
	Verluste aus dem Abgang von Gegen-			
	ständen des Anlagevermögens			
2310 00	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	0,00	2,00	
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2650 00	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	28.200,08	12.937,02	
	Steuern vom Einkommen und vom			
	Ertrag			
2200 00	Körperschaftsteuer	339,00	7.581,00	
2203 00	Körperschaftsteuer für Vorjahre	0,79	0,00	
2204 00	Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	1,07-	0,00	
2208 00	Solidaritätszuschlag	17,72	417,00	
2213 00	Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	6.787,96	3.051,67	
2216 00	SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	373,30	167,83	
2281 00	GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	0,40-	0,00	
4320 00	Gewerbesteuer	<u>6.814,00</u>	<u>14.331,30</u>	10.160,00
	sonstige Steuern			
2285 00	Steuernachzahlg. VJ sonstige Steuern	0,00	0,10-	
2287 00	Umsatzsteuer frühere Jahre	0,20-	0,20-	0,00
	Jahresüberschuss		37.441,94	53.270,08

VOICE - Bundesverband der IT Anwender e.V., 10115 Berlin

3. Bescheinigungen

Vorliegender Jahresabschluss wurde mit Hilfe des DATEV-Programms Kanzlei-Rechnungswesen pro erstellt.

Die Ordnungsmäßigkeit des DATEV-Programms Kanzlei-Rechnungswesen pro wurde zuletzt durch die Produktprüfung der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in München, am 09.05.2025 bestätigt.

Eine sachgemäße Anwendung des geprüften Programms lag vor.

VOICE - Bundesverband der IT Anwender e.V., 10115 Berlin

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung des Jahresabschlusses

Ich habe auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss des VOICE - Bundesverband der IT Anwender e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften erstellt.

Ich habe meinen Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Berlin-Steglitz, den 04. September 2025



Dipl.-Kfm. (FH) Stefan Wick
Steuerberater

4. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSIB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u.a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/ Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

VOICE - Bundesverband der IT Anwender e.V., 10115 Berlin

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 2.000.000 € (in Worten: zwei Millionen €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer neuen Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; §334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwas Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingezahlt. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Blatt 20

VOICE - Bundesverband der IT Anwender e.V., 10115 Berlin

10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i.S.d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich – rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.